

DEUTSCH

Apple Computer, Inc.
Softwarelizenz AppleShare IP

BITTE LESEN SIE DIESEN LIZENZVERTRAG SORGFÄLTIG DURCH. WENN SIE AUF DAS "AKZEPTIERT"-FELD KLICKEN UND/ODER DIE SOFTWARE HERUNTERLADEN UND/ODER BENUTZEN, ERKLÄREN SIE DAMIT IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DEN BESTIMMUNGEN DES NACHSTEHENDEN LIZENZVERTRAGES. WENN SIE MIT DEM LIZENZVERTRAG NICHT EINVERSTANDEN SIND, KLICKEN SIE BITTE NICHT AUF DAS FELD "AKZEPTIERT".

1. Lizenz. Lizenzgeber ist die Apple Computer Inc. mit Sitz in Cupertino, Kalifornien, USA. Wenn diese jedoch in dem Land, in dem Sie die Lizenz erhalten haben, eine Tochtergesellschaft hat, so ist diese Tochtergesellschaft Lizenzgeber. Der Lizenzgeber (im folgenden auch "Apple") erteilt Ihnen hiermit das Recht zur Benutzung der beigefügten AppleShare-IP-Server-Software einschliesslich der Dokumentation und der Zeichensätze (im folgenden als "Server-Software" oder "Apple-Software" bezeichnet), unabhängig davon, ob die Software auf Diskette, ROM oder auf einem anderen Datenträger gespeichert ist. Apple und/oder die Lizenzgeber von Apple bleiben Inhaber sämtlicher Eigentums- und sonstiger Rechte an der Software. Ihr Recht zur Benutzung der Apple-Software, einschliesslich des Rechts an nach diesem Lizenzvertrag etwa gestatteten Kopien, bestimmt sich nach diesem Lizenzvertrag.

2. Nutzung und Beschränkungen: Diese Lizenz gibt Ihnen das Recht zur Installation und Nutzung der Server-Software (oder der einzelnen Bestandteile derselben) auf einem Computer. Die Server-Software (oder die einzelnen Bestandteile derselben) dürfen nicht gleichzeitig auf mehr als einem Computer installiert sein. Die einzelnen Bestandteile der Server-Software dürfen auf verschiedenen Computern installiert sein, jedes Bestandteil jedoch zu jeder gegebenen Zeit nur einmal. Sie sind ferner berechtigt, eine maschinenlesbare Kopie der Apple-Software für Sicherungszwecke erstellen. Im Falle von Dienstleistungen im Rahmen des Internet oder bei elektronischer Post ist die Zahl der Computer, die auf den Server zugreifen dürfen, nicht beschränkt. Bei allen anderen Dienstleistungen ist die Zahl der Computer, die auf die Server-Software zugreifen dürfen, auf der Seriennummernkarte angegeben, die der Apple-Software beigefügt ist. Sie sind verpflichtet, auf jeder Kopie der Apple-Software die Urheber- und sonstigen Schutzrechtshinweise aufzunehmen, die auf dem Original enthalten waren. Alle sonstigen Rechte an der Apple-Software bleiben vorbehalten. Sie dürfen die Apple-Software einem Dritten nur dann verkaufen oder überlassen, wenn dieser alle Rechte und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag an Ihrer Stelle übernimmt und Sie die in Ihrem Besitz befindliche Kopien der Apple-Software zerstören. Sie verpflichten sich, es zu unterlassen, die Apple-Software (i) zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder in sonstiger Weise in eine für Personen wahrnehmbare Form zu bringen, (ii) zu modifizieren, zu adaptieren, zu übersetzen oder zur Herstellung ganz oder teilweise abgeleiteter Werke zu benutzen, (iii) über ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen oder Dritten über auf sonstige Weise unentgeltlich oder gegen Bezahlung zum Gebrauch zu überlassen oder (iv) Benchmark-Tests zu unterziehen und die Ergebnisse ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Apple bekanntzugeben, soweit dies nicht nach diesem Vertrag oder zwingenden gesetzlichen

Vorschriften gestattet ist. Sollten Sie diese Einschränkungen nicht beachten, sind Sie nicht mehr berechtigt, die Apple-Software zu benutzen, auch wenn der Lizenzgeber diesen Vertrag noch nicht gekündigt haben sollte.

3. Gewährleistung. Fehler in der Apple-Software können nicht ausgeschlossen werden. Der Lizenzgeber übernimmt eine Gewährleistung nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Es gilt eine Verjährungsfrist von sechs Monaten ab Lieferung der Apple-Software. Die Gewährleistung erfolgt ausschliesslich nach Wahl des Lizenzgebers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bleiben Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung erfolglos, können Sie nach Ihrer Wahl Herabsetzung der Lizenzgebühr oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Für Apple-Software, die geändert, erweitert oder beschädigt wurde, wird keine Gewähr übernommen, es sei denn, dass die Änderung, Erweiterung oder Beschädigung für den Mangel nicht ursächlich war.

4. Schadenersatz. Eine vertragliche oder ausservertragliche Schadenersatzpflicht seitens des Lizenzgebers sowie seiner Angestellten und Beauftragten besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt. Die Haftung des Lizenzgebers ist auf die Vermögensnachteile begrenzt, die er bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen, es sei denn, dass der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit eines Organs oder eines leitenden Angestellten des Lizenzgebers oder auf Vorsatz zurückzuführen ist. Für den Verlust von Daten wird keinesfalls gehaftet, es sei denn, dass dieser Verlust durch regelmäßige - im kaufmännischen Geschäftsverkehr tägliche - Sicherung der Daten in maschinenlesbarer Form nicht hätte vermieden werden können. Ferner wird keinesfalls für Schäden gehaftet, die durch sonstige Fehlleistungen der Apple-Software entstanden sind und die durch regelmäßige, zeitnahe Überprüfungen der bearbeiteten Vorgänge hätte vermeiden werden können. Soweit Schadenersatzansprüche nicht nach den gesetzlichen Vorschriften früher verjähren, verjähren sie - mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und nach dem Produkthaftungsgesetz - spätestens mit dem Ablauf von zwei Jahren ab Erbringung der mangelhaften Leistung.

5. Export. Sie stehen dafür ein, dass die Apple-Software nur unter Beachtung aller anwendbaren Exportbestimmungen des Landes, in dem Sie die Apple-Software erhalten haben, und der Vereinigten Staaten von Amerika ausgeführt wird. Insbesondere darf die Apple-Software nicht (i) in ein Land exportiert oder reexportiert werden, über das die Vereinigten Staaten ein Embargo verhängt haben, oder einem Staatsangehörigen oder Bewohner eines solchen Landes überlassen werden oder (ii) einer der Personen überlassen werden, die auf der Liste der Specially Designated Nationals des U.S. Treasury Department oder dem Table of Denial Orders des U.S. Department of Commerce verzeichnet sind. Indem Sie die Apple-Software benutzen, erklären Sie, dass Sie weder in einem dieser Länder wohnhaft sind noch seiner Kontrolle unterliegen noch ein Staatsangehöriger oder Bewohner eines dieser Länder sind noch auf einer der vorstehend erwähnten Listen genannt werden.

6. US-Behörden. Wenn die Apple-Software für Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika erworben wird, gilt sie als "restricted computer software" nach Massgabe der Bestimmung Nr. 52.227-19 der FAR. Die Rechte der Behörden der Vereinigten Staaten von

Amerika an der Apple-Software werden in der Bestimmung Nr. 52.227-19 der FAR geregelt.

7. Anwendbares Recht und Teilnichtigkeit. Dieser Lizenzvertrag unterliegt kalifornischem Recht, wenn die Apple Computer Inc. Lizenzgeber ist. Wenn diese jedoch in dem Land, in dem Sie die Lizenz erhalten haben, eine Tochtergesellschaft hat, gilt das Recht dieses Landes. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beruehrt die Wirksamkeit des Vertrages im uebrigen nicht.

8. Vollstaendigkeit. Dieser Lizenzvertrag enthaelt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Lizenz und tritt an die Stelle aller diesbezuglichen fruerehen muendlichen oder schriftlichen Vereinbarungen. AEndierungen und Ergaenzungen dieses Vertrages sind schriftlich niederzulegen.

APPLE COMPUTER, INC.

LISTE DER INTERNATIONALEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

LAND

TOCHTERGESELLSCHAFT

Österreich

Apple Computer Gesellschaft m.b.H.
Brasilien

Apple Computer Brasil Ltda.
Kanada

Apple Canada Inc.
Frankreich

Apple Computer France S.A.R.L.
Deutschland

Apple Computer GmbH
HongKong

Apple Computer International Ltd.
Indien

Apple Computer International Pte. Ltd.
Irland

Apple Computer (UK) Limited
Italien

Apple Computer S.p.A.
Japan

Apple Japan Inc.
Mexiko

Apple Computer Mexico, S.A. de C.V.
Niederlande, Belgien

Apple Computer Benelux B.V.
Singapur

Apple Computer South Asia Pte. Ltd.
Südafrika

Apple Computer (Proprietary) Ltd.
Spanien

Apple Computer Espana, S.A.
Schweden, Norwegen, Dänemark

Apple Computer AB
Schweiz

Apple Computer AG (SA) (Ltd.)
Taiwan

Apple Computer Asia, Inc.
England

Apple Computer (UK) Limited

EA0060